

Jean Bodin: Six livres de la république: De re publica libri VI ("Über den Staat", 1577)

"Der Staat ist definiert durch die dem Recht gemäß geführte, mit souveräner Gewalt ausgestattete Regierung einer Vielzahl von Familien und dessen, was ihnen gemeinsam ist."

De re publica libri VI,
I.1

"Der Begriff der Souveränität beinhaltet die absolute und dauernde Gewalt eines Staates, die im Lateinischen majestas heißt. [...] Souveränität bedeutet höchste Befehlsgewalt. [...] Souveränität", die einem Fürsten unter Auflagen und Bedingungen verliehen wird, ist also eigentlich weder Souveränität noch absolute Gewalt, es sei denn, die bei der Wahl des Fürsten gemachten Bedingungen würden dem göttlichen Gesetz oder dem Naturrecht angehören. [...] Eine solchermaßen verliehene Gewalt ist absolut souverän, weil sie unter keinen anderen Bedingungen als den Geboten Gottes und der Natur übertragen ist."

De re publica libri VI,
I.8